

Telefon: 0 233-67011
Telefax: 0 233-28977

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des
Nationalsozialismus
KULT-Doku

NS-Dokumentationszentrum München

Annahme von Zuwendungen

Förderungen durch den Förderverein und Freundeskreis des NS-Dokumentationszentrums München e. V.

- Kostenübernahme für zeitlich befristete Verträge über die Erbringung von selbständigen Recherche- und Dokumentationsleistungen für Wissenschaftler*innen aus der Ukraine und Russland

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06401

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das NS-Dokumentationszentrum möchte zeitlich befristete Verträge über die Erbringung von selbständigen Recherche- und Dokumentationsleistungen zum Thema „Europäische Geschichte der Zwangsarbeit“ an Wissenschaftler*innen aus der Ukraine und/oder Russland vergeben.

Der Vorstand des Förderverein und Freundeskreis des NS-Dokumentationszentrums München e. V. (Förderverein) hat die vom NS-Dokumentationszentrum München beantragte Kostenübernahme bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden. Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,- Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Umfang und Art des Zuwendungsangebotes, Zweck, Zuwendungsgeberin, Begünstigter und etwaigen rechtlichen bzw. tatsächlichen Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Kostenübernahme für zeitlich befristete Verträge über die Erbringung von selbständigen Recherche- und Dokumentationsleistungen / Zweck / Art und Umfang der Zuwendungen

Das NS-Dokumentationszentrum München ist mit einer Reihe von Wissenschaftler*innen und Kurator*innen in der Ukraine und in Russland in Kontakt, die sich in Folge des Krieges in Deutschland aufhalten und ausgewiesene Expert*innen zum Thema der NS-Zwangsarbeit in russischen und ukrainischen Archiven sind.

Die Arbeit des NS-Dokumentationszentrums würde durch die Zusammenarbeit sehr profitieren, da für die Erarbeitung des Ausstellungskonzeptes in der Zweigstelle Erinnerungsort Neuaubing die Expertise zur NS-Zwangsarbeit in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion dringend benötigt wird.

Vorgesehen ist sowohl die Recherche in digitalen russischen und ukrainischen Archiven, als auch die Auswertung russischer Quellen in bayrischen Archiven.

Der Förderverein hat einen Antrag auf finanzielle Zuwendung i. H. v. insgesamt 50.000,- Euro bewilligt. Die Zuwendung wird nach Aufwand abgerechnet und abgerufen.

Die Zuwendung ist zweckgebunden.

2.2 Zuwendungsgeber / Begünstigter

Zuwendungsgeber wäre der „Förderverein und Freundeskreis des NS-Dokumentationszentrums München e. V.“ (Förderverein), der Anfang 2011 mit dem Zweck der Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus in München und der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen nach 1945 und der Bildung durch die pädagogische Vermittlung der Forschungsergebnisse gegründet wurde.

Begünstigt würde die Landeshauptstadt München, vertreten durch das NS-Dokumentationszentrum.

2.3 Würdigung

Eine Zuwendung darf gemäß den Handlungsempfehlungen nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Begünstigten rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung jedoch plausibel ausräumen, kann die Zuwendung aber angenommen werden.

Der unter 2.2 dargestellte Zweck des Fördervereins kann gemäß seiner Satzung unter anderem durch die Förderung von Projekten des NS-Dokumentationszentrums München verwirklicht werden. Der Verein verfolgt dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Förderver-

eins zur Landeshauptstadt München sind dem NS-Dokumentationszentrum nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum auch nicht zu erwarten.

Für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter kann nicht der Eindruck entstehen, die Begünstigte - die Landeshauptstadt München und / oder das NS-Dokumentationszentrum München - ließe sich durch die Zuwendungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinflussen, die Zuwendungen können somit angenommen werden.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Zusage der Kostenübernahme durch den Förderverein kurzfristig erfolgte.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil sich die Wissenschaftler* innen bereits in München befinden und das NS-Dokumentationszentrum München eine zügige Umsetzung anstrebt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Musäum, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Kostenübernahme für zeitlich befristete Verträge über die Erbringung von selbständigen Recherche- und Dokumentationsleistungen durch den Förderverein wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an an das NS-Dokumentationszentrum München (2x)
an die Antikorruptionsbeauftragte
an die Antikorruptionsstelle (als Scan per E-mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de)
an die Stadtkämmerei (als Scan per E-mail an beschlusswesen.ska@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat